



Brüssel, den 29. Juni 2017  
(OR. en)

10640/17

CDR 105

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitgliedern und einem von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mit Schreiben vom 30. September 2016 bzw. 27. Oktober 2017 mitgeteilt, dass das Mandat von Frau Uta-Maria KUDER und Herrn Detlef MÜLLER als Mitglieder des Ausschusses der Regionen und von Herrn Andreas TEXTER als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen abgelaufen ist<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

<sup>1</sup> Dok. 10479/17 CDR 99.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung vorgeschlagen<sup>2</sup>, folgende Personen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:
- a) zu Mitgliedern:
- Frau Katy HOFFMEISTER, *Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern,*
  - Herrn Tilo GUNDLACK, *Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern,*
- und
- b) zum stellvertretenden Mitglied:
- Herrn Jochen SCHULTE, *Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.*
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 10639/17 CDR 104 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 zweiter Unterabsatz AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>2</sup> Dok. 10638/17 CDR 103.